



Merkblatt

Einbezug von Wildhut und Forstdienst in die Planung von Orientierungsläufen

A. Regionale Anlässe, sowie alle OL-Wettkämpfe, die nicht unter Abschnitt B fallen

Diese Wettkämpfe sind per Gesetz im Kanton Bern nicht bewilligungspflichtig. Dennoch empfiehlt der BOLV dringend, Wildhut und Forstdienst frühzeitig in die Planung einzubeziehen. Folgender Ablauf hat sich bewährt und wird vom kant. Jagdinspektorat und dem kant. Amt für Wald unterstützt:

1. Festlegen des Wettkampfwaldes und des Wettkampfszentrums
2. Abklären mit Wildhüter und Revierförster ob sensitive Gebiete vorhanden sind
3. Einholen der Einwilligung der massgeblich betroffenen Grundeigentümer (Absprache mit Revierförster)
4. Eingabe des Wettkampfdatums bei der Terminkoordination des BOLV
5. Erstellen eines Laufkonzeptes mit Start- und Zielpunkt sowie Wildruhegebieten
6. Besprechung des Laufkonzeptes mit dem Revierförster und dem Wildhüter
7. Legen der definitiven Bahnen

Eine weitere Information der Waldabteilungen ist nicht notwendig. Diese wird direkt vom Revierförster vorgenommen.

B. Nationale Wettkämpfe; Schweizermeisterschaften; Berner Mannschafts-OL; zudem alle Wettkämpfe, die in Schutzgebieten stattfinden oder solche tangieren

Diese Wettkämpfe sind bewilligungspflichtig. Für die Bewilligung ist folgender Ablauf vorgesehen:

1. Festlegen des Wettkampfwaldes und des Wettkampfszentrums
2. Abklären mit Wildhüter und Revierförster ob sensitive Gebiete vorhanden sind
3. Einholen der Einwilligung der massgeblich betroffenen Grundeigentümer (Absprache mit Revierförster)
4. Anfordern des Bewilligungsformulars bei der Fachstelle OL + Umwelt
5. Erstellen eines Laufkonzeptes mit Start- und Zielpunkt sowie Wildruhegebieten
6. Besprechung des Laufkonzeptes mit dem Revierförster und dem Wildhüter
7. Vollständiges Ausfüllen des Formulars. Wurden mit dem Wildhüter und dem Revierförster keine Vorabklärungen getätigt wird das Formular nicht weiterbearbeitet!
8. Einsenden des Formulars an die Fachstelle OL und Umwelt. Diese leitet das Gesuch nach einer Vorprüfung an das kant. Amt für Wald zur Bewilligungserteilung weiter.
9. Die Veranstalter erhalten den Entscheid über das Gesuch als Kopie direkt vom Kanton zugestellt.

Zeitlicher Rahmen: Das Gesuch zur Bewilligung sollte anfangs Jahr bei der Fachstelle OL + Umwelt eingereicht werden, jedoch spätestens 3 Monate vor dem Wettkampf. Die Fachstelle ist bestrebt die Bewilligungen für das ganze Jahr jeweils zusammen einzureichen.

ACHTUNG! Alle Wettkämpfe, die während der Haupt-Setzzeit (Mai + Juni) stattfinden sollen, werden erst nach dem Einverständnis der Wildhut (schriftliche Bestätigung der Organisatoren) in den Wettkampfkalender des BOLV aufgenommen.

Grundsätzlich verhandeln die Veranstalter mit dem zuständigen Revierförster und Wildhüter. Kann aus irgendwelchen Gründen kein Konsens gefunden werden ist sofort die Fachstelle OL + Umwelt zu informieren. Verhandlungen mit den Waldabteilungen (Kreisförstern) und dem Jagdinspektorat sind nur zusammen mit der Fachstelle zu führen.